

Schutzkonzept zur Prävention von Kindeswohlgefährdung und Intervention

Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, stehen vor der Herausforderung Kindern und Jugendlichen geschützte Räume anzubieten. Sie sollen Bedingungen schaffen, die das Risiko senken, zum Tatort von Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt zu werden.

Als Kirchengemeinde wollen wir Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung schützen. Die Evangelische Kirchengemeinde Altenberg/Schildgen hat die Übernahme und Umsetzung des Schutzkonzepts zur Prävention sexualisierter Gewalt des Kirchenkreises Köln-Rechtsrheinisch mit Beschluss vom 02.12.2019 angenommen und damit ein wirksames Präventions- und Interventionskonzept zur Verfügung. Am 17.05.2022 haben wir für unser außerordentliches Engagement im Kinder- und Jugendschutz, das Kinder- und Jugend Schutzsiegel der Stadt Bergisch Gladbach verliehen bekommen.

Im Rahmen des Schutzkonzeptes werden alle Presbyter und alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Gemeinde, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, in speziell dafür vorbereiteten Schulungen von Mitarbeitern der Ev. Beratungsstelle Bensberg geschult. In der Kinder- und Jugendarbeit werden bereits seit Jahren alle Jugendleiter, die eine Jugendleitercardausbildung machen, zu diesem Thema geschult. Sie brauchen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, wenn sie mit Kindern oder Jugendlichen wegfahren und müssen eine Selbstverpflichtungserklärung unterschreiben. Eine solche Selbstverpflichtungserklärung und erweiterte polizeiliche Führungszeugnisse müssen mittlerweile auch alle anderen Mitarbeiter unterschreiben, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Im Schutzkonzept werden folgende Punkte behandelt:

- Definition und Ursache von Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen und sexuellem Missbrauch und Formen der Kindeswohlgefährdung
- Täterstrategien und Machtaspekte in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Notwendigkeit und Definition von Schutzkonzepten bei Kindeswohlgefährdung

-Rechtlicher Rahmen, erweiterte Führungszeugnisse und Selbstverpflichtungserklärungen

-Intervention und Krisenmanagement: was ist zu tun bei der Vermutung, dass das Wohl eines Kindes/Jugendlichen gefährdet ist

-Beschwerdemanagement

Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement, bei dem es um jede Form von Kindeswohlgefährdung geht, ist eine der tragenden Säulen für die Umsetzung der Rechte von Kindern und Jugendlichen. Dabei betrachten wir Beschwerden von Kindern und Jugendlichen als Impulse für die Weiterentwicklung unserer Arbeit. Wir möchten Kinder und Jugendliche dazu ermuntern ihre Wahrnehmung der Situation zu schildern und sich zu äußern, wenn sie eine Grenzverletzung erleben. Wir möchten diese Beschwerden ernsthaft aufnehmen, prüfen und Abhilfe schaffen bzw. uns auf mögliche Änderungsmöglichkeiten einlassen.

Dieses Beschwerdemanagement steht allen Kinder und Jugendlichen, die in der Andreaskirche an Angeboten teilnehmen, offen, aber auch Eltern und Mitarbeitenden, die von einer Kindeswohlgefährdung Kenntnis erlangen.

Beschwerden können persönlich, anonym oder als Gruppe vorgetragen werden.

-Alle Eltern, die ihre Kinder in Kinder- oder Jugendgruppen oder auf Freizeiten der Ev. Andreaskirche Schildgen betreuen lassen, werden über Möglichkeiten des Beschwerdemanagements informiert. Bei Freizeiten wird dies sowohl schriftlich mitgeteilt, als auch auf dem Elternabend angesprochen.

Alle Kinder, Jugendlichen, Eltern und Mitarbeitende können sich an folgende Personen wenden:

Hauptansprechpartnerin: Jugendleiterin Sabine Gresser-Ritter,

Tel. 02202/9899004, Mail: jugend.andreaskirche.schildgen@ekir.de

-Haupt- und ehrenamtliche JugendleiterInnen von Kinder- und Jugendgruppen und die Freizeitleiter

-Pfarrer Eva und Jürgen Manderla, Tel. 02202/82820, Mail: eva.manderla@ekir.de oder juergen.manderla@ekir.de